



## **Resolution des 57. Österreichischen Städtetages in Linz 30. Mai bis 1. Juni 2007**

Der Österreichische Städtetag, die Mitgliederversammlung aller 247 im Österreichischen Städtebund verbundenen Städte und Gemeinden, hat

- in Kenntnis der Berliner Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union vom 25. März 2007, die ausdrücklich die Rolle der Kommunen hervorhebt;
- in Kenntnis der Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt vom 24. Mai 2007;
- in Kenntnis der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen über „Die Kohäsionspolitik und die Städte: Der Beitrag der Städte und Ballungsräume zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen“ vom 16. Mai 2006;
- in Kenntnis des Regierungsprogramms vom 11. Jänner 2007 der österreichischen Bundesregierung und in Kenntnis des Auftrags der Bundesregierung zur Ausarbeitung einer Staats- und Verfassungsreform;
- in Kenntnis der Beratungen des Österreich-Konvents, die am 31. Jänner 2005 zu Ende gegangen sind;
- in Erwägung der zunehmenden Herausforderungen und Komplexität kommunalen Handelns;
- in Erwägung des vorbildlichen Engagements der Städte, Gemeinden und kommunalen Einrichtungen für die Stärkung und den Erhalt des sozialen Zusammenhalts in unserem Staat;

am 1. Juni 2007 nachstehende Resolution verabschiedet.

## **STAATSREFORM – VERWALTUNGSREFORM**

Die für die Städte und Gemeinden wichtigsten Bestimmungen der österreichischen Bundesverfassung sind relativ jung, modern konzipiert und geben den Kommunen einen verhältnismäßig großen Freiraum für ihre Tätigkeit. Trotzdem ist es notwendig, Anpassungen vorzunehmen. Im Rahmen des Österreich-Konvents wurde vom Österreichischen Städtebund bereits eine Reihe von Vorschlägen eingebracht, die bessere Rahmenbedingungen für eine Effizienzsteigerung der kommunalen Tätigkeit und eine bessere Absicherung der Finanzierungsbasis der Städte und Gemeinden mit sich bringen würden.

Diese Vorschläge haben bis zum heutigen Tage keine Realisierung erfahren, obwohl auf die dringende Durchführung von Reformen seitens des Österreichischen Städtebundes immer ausdrücklich hingewiesen wurde und weiters darauf aufmerksam gemacht wurde, dass sich eine Unterlassung dieser Reformen als schädigend für die Entwicklung der Städte und Gemeinden in Österreich auswirken könnte. Besonders wird seitens des Österreichischen Städtebundes auf folgende erforderlichen Maßnahmen hingewiesen:

Der Österreichische Städtebund

- begrüßt, dass von einer Expertengruppe auf der Grundlage der Arbeiten des Österreich-Konvents eine Verfassungsreform vorbereitet wird;
- spricht sich für die Evaluierung von Kompetenzbestimmungen sowie eine aufgabenorientierte Finanzierung aus;
- fordert die Umsetzung des Konzepts der „flexiblen Einheitsgemeinde“, die größeren Gemeinden die Möglichkeit einräumt, im Sinne größerer Bürgernähe und einer effizienteren Aufgabenerledigung weitere Aufgaben zu übernehmen, die entsprechend abzugelten sind;

- hält die Aufnahme einer Garantie von Leistungen von allgemeinem Interesse (Daseinsvorsorge) in die Bundesverfassung für unverzichtbar;
- fordert die Erleichterung der interkommunalen Zusammenarbeit wie z. B. der Bildung von Gemeindeverbänden über Bezirks- bzw. Landesgrenzen hinweg;
- wiederholt die Forderungen der Resolution des 56. Österreichischen Städtetags vom 2. Juni 2006 zum Thema „Die sichere Stadt“ und fordert ausdrücklich eine merkbare Verbesserung der Ausrüstung und Personalaufstockung der Bundespolizei mit dem Ziel, dass im Sinne einer Generalprävention wesentlich mehr „Polizei“ in der Öffentlichkeit „sichtbar“ ist und die Exekutive durch organisatorische Maßnahmen von administrativen (Schreib)Arbeiten entlastet wird sowie die Mitwirkung des Wachkörpers Bundespolizei bei der Überwachung von ortspolizeilichen Verordnungen im Rahmen der örtlichen Sicherheitspolizei mit einem entsprechenden Weisungsrecht des Bürgermeisters. Diesen Maßnahmen hat eine Evaluierung der geltenden Polizeireform voranzugehen, ohne dass die bundespolizeilichen Kompetenzen an Städte und Gemeinden übertragen werden;
- wiederholt weiters die Forderung der Resolution des 56. Österreichischen Städtetags vom 2. Juni 2006 nach einer finanziellen Unterstützung der betroffenen Gemeinden durch den Bund in jenem Ausmaß, in dem Gemeindegewachkörper schon bisher Aufgaben durchführen, die sonst vom Bund wahrzunehmen wären;
- fordert auf vorgenannter Grundlage die Kompetenz zum Vollzug von ortspolizeilichen Verordnungen, die Kompetenz zur Festlegung von Strafen bzw. von Maßnahmen unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt, um örtlich begrenzte Missstände und Rechtswidrigkeiten selbst beseitigen zu können.

## ***GESICHERTE STADT- UND GEMEINDEFINANZEN***

Die vielfältigen Anstrengungen der österreichischen Städte und Gemeinden zur Effizienzsteigerung haben es trotz steigenden Aufgabenvolumens ermöglicht, die Zielvorgabe des Maastricht-Nulldefizits auch 2006 einzuhalten. Allerdings hat der Druck auf die öffentlichen Kassen dazu geführt, dass die kommunalen Investitionen

massiv zurückgegangen sind. Das ist umso mehr von Bedeutung, als rund 50% der öffentlichen Investitionen von Städten und Gemeinden getätigt werden und die kommunalen Investitionen eine erhebliche Beschäftigungswirkung entfalten, die flächendeckend in ganz Österreich wirksam wird.

Problematisch ist aus Sicht des Städtebundes die zunehmende Zentralisierung der Abgabenerträge auf Seiten des Bundes und die schrittweise Erosion der eigenen Steuern auf kommunaler Ebene. Die daraus resultierende wachsende Abhängigkeit der Kommunen widerspricht allen Empfehlungen der Finanzwissenschaft.

Städte und die zentralen Orte sind die Wachstums- und Wertschöpfungszentren Österreichs. Sie übernehmen eine entscheidende Rolle in der Leistungsbereitstellung – auch für die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden.

#### Der Österreichische Städtebund

- gibt der Überzeugung Ausdruck, dass die finanzielle Ausstattung der Städte und Gemeinden entscheidend ist für die Herstellung von Lebensqualität und die Erfüllung wesentlicher gesellschaftlicher Aufgaben sowie die Sicherung des sozialen Zusammenhalts;
- fordert, dass die Grundsteuer in einer neuen, einfach zu administrierbaren und die Wertentwicklung dynamisch wiedergebenden Form ausgestaltet wird und Grundsteuerbefreiungen überdacht werden sollten;
- fordert, dass der Empfehlungen des Europarates zur Kommunalfinanzierung gefolgt und der Anteil der eigenen Abgaben am Gesamtabgabenertrag gestärkt wird sowie die Kommunalsteuer als bedeutendste Gemeindesteuer für zukünftige Steuerreformen außer Streit gestellt bleibt;
- fordert, dass die zentralörtlichen Leistungen der Städte und die Dynamik im Gesundheits- und Sozialbereich und die Leistungen der Statutarstädte als Bezirksverwaltungsbehörden stärker bedacht werden, da die Verteilung der FAG-Mittel nur schwach die Entwicklung bei den Aufgaben und Ausgaben widerspiegelt;
- fordert, dass die Dynamik der Transferzahlungen an die Länder im Sozial- und Gesundheitsbereich eingedämmt wird und der Bund insbesondere im

Gesundheitsbereich seiner Finanzierungsverantwortung nachkommen und den Ländern ausreichende Mittel zur Verfügung stellen muss;

- fordert, dass die Landesumlage abgeschafft wird;
- fordert, dass im Bereich der Förderung der Siedlungswasserwirtschaft Schwerpunkte in Richtung der Daseinsvorsorge und der Sanierung der Netze gesetzt werden.

## ***BILDUNG***

Bildung und Schule sind wichtige öffentliche Bereiche. Die Städte und Gemeinden tragen hierbei einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Ausbildung der Kinder und Jugendlichen bei, die bereits in den Kinderbetreuungseinrichtungen beginnt. Bei der UN-Konferenz in Rio de Janeiro wurde die Bedeutung von Bildung im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung in einem eigenen Kapitel der Agenda 21 festgehalten. Bildung ist demnach nicht nur Grundlage, sondern auch Instrument einer nachhaltigen Entwicklung. Durch eine UN-Dekade wird „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zwischen 2005 und 2014 sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene zu einem der bedeutendsten Bildungsleitthemen. Auf Ebene der Städte und Gemeinden bedeutet Bildung vor allem Lebensqualität.

Untersuchungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass das Schulsystem in Österreich unter den geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht optimal ausgerichtet ist. Zusätzlich wird durch finanzielle Deckelungen bzw. durch neue gesetzliche Regelungen die Kostenbelastung der Städte und Gemeinden auch bei einem Rückgang der SchülerInnen nicht verringert.

Reformen im Pflichtschulwesen und bei der Kinderbetreuung dürfen allerdings nicht auf Kosten der Städte und Gemeinden erfolgen, sondern sind im Rahmen eines partnerschaftlichen Zusammenwirkens aller beteiligten Gebietskörperschaften gemeinsam zu gestalten.

Der Österreichische Städtebund

- bekennt sich zum Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, insbesondere für die unter 3-Jährigen, und der Ganztagsbetreuung von Kindern und SchülerInnen, wobei insbesondere Öffnungszeiten analog zu den zeitlichen Anforderungen der modernen Arbeitswelt den Eltern gegenüber zu gestalten sind;
- spricht sich im Sinne einer möglichst frühen Förderung für eine Verbesserung des vorschulischen Bildungsangebotes für 5-Jährigen aus, da nur so das einheitliche Schulsystem in ganz Österreich gewahrt und regionale Unterschiede ausgeglichen werden können; In diesem Sinne wird die eingesetzte Expertengruppe aufgefordert, rasch Ergebnisse zu erarbeiten und mit Vertretern des Städtebundes zu diskutieren. Der Städtebund hält fest, dass allfällige Mehrkosten für diese bildungspolitischen Maßnahmen nicht zulasten der kommunalen Ebene entstehen dürfen;
- bejaht die Ausgestaltung und Weiterführung der Nachmittagsbetreuung, weil durch den Wandel der Zeit und der Gesellschaft, aber auch durch die neuesten Erkenntnisse der Pädagogik, heute mehr Bedarf denn je an einer modernen und kindgerechten Schulform sowie einer flexiblen und wertvollen Betreuung von Kindern bis in die Nachmittagsstunden besteht;
- setzt sich für die Einrichtung einer sprachlichen Frühförderung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf ein, da nur auf diese Weise Schwächen als auch besondere Begabungen von Kindern frühzeitig erkannt und entsprechend gefördert werden können, um späteren schulischen Problemen entgegenzuwirken und ungleiche Bildungschancen auszugleichen.

## **SOZIALES**

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verursachten in den letzten Jahren große Steigerungen der Ausgaben in der Sozialhilfe im weitesten Sinne. Darüber hinaus bewirken das Älterwerden der Bevölkerung und der medizinisch-technische Fortschritt ein Ansteigen des Pflegebedarfs und einen zusätzlichen Kostendruck im Gesundheitswesen, der sowohl Länder als auch Gemeinden außerordentlich belastet. Die Umlagen in der Sozialhilfe sowie im Gesundheitswesen steigen rascher als die

Einnahmen der Städte und Gemeinden. Zusätzlich werden durch Projekte auf Bundesebene immer größere Belastungen auf Länder und Gemeinden übergewälzt. Durch vielfältige Maßnahmen und Projekte im Bereich der Beschäftigungspolitik, der Integration oder der Kinderbetreuung stehen Österreichs Städte und Gemeinden im Zentrum des sozialen Netzes.

Die im Regierungsprogramm vorgeschlagene bedarfsorientierte Mindestsicherung ist neben einem die Existenz sichernden Mindestlohn und einem den Lebensunterhalt tatsächlich gewährleistenden Arbeitslosengeld die dritte Säule. In zahlreichen Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen im Ministerium haben die Städte und Gemeinden bis dato ihre Vorstellungen konstruktiv eingebracht.

#### Der Österreichische Städtebund

- begrüßt die Intention der österreichischen Bundesregierung, die Finanzierung und Organisation der Pflege und Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen auf eine neue gesetzliche Grundlage zu stellen;
- weist darauf hin, dass Österreichs Städte und Gemeinden bereits seit Jahrzehnten eine koordinierende Aufgabe auf lokaler Ebene einnehmen und durch den Betrieb von Seniorenzentren, Tagesstätten und Pflegeheimen sowie mobilen Pflegediensten und die Unterstützung der Hauskrankenpflege im Zuge der Zurverfügungstellung materieller und immaterieller Leistungen eine zentrale Rolle spielen;
- erinnert daran, dass die Pflege – insbesondere von älteren Menschen – umfassenden Qualitätsstandards und im Interesse der pflegebedürftigen Menschen strengen Kontrollen zu unterliegen hat;
- hebt die wesentliche und unverzichtbare Rolle von pflegenden Angehörigen – in den allermeisten Fällen Frauen – hervor, die durch gezielte Maßnahmen unterstützt und sozialrechtlich abgesichert werden müssen;
- schließt aufgrund der anhaltend angespannten kommunalen Finanzlage und überdurchschnittlicher Wachstumsraten bei den Sozialausgaben die zusätzliche Übernahme von finanziellen Aufgaben oder die Ausweitung von Leistungen auf

Kosten der Städte und Gemeinden im Bereich der Pflege und der Mindestsicherung aus.

## **INTEGRATION**

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie betrifft den Bund, die Länder, die Städte und die Gemeinden. Gerade die Städte sind im Zuge von Integrationsmaßnahmen besonders gefordert und brauchen daher die notwendige Unterstützung aller staatlichen Ebenen und Einrichtungen.

Der Österreichische Städtebund

- begreift die Integration zugewanderter Menschen als Chance für lokale Gemeinschaften, wobei vor allem Städte ein hohes Interesse an einer gelungenen Integration haben;
- weist darauf hin, dass eine Reihe von Problemen, die sich im Zuge der Integration ergeben, nur durch eine zwischen Bund, Ländern und Gemeinden – besonders in der Schul-, Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik – partnerschaftlich abgestimmte Integrationspolitik lösbar sind;
- spricht sich für die Einrichtung einer koordinierenden Stelle auf Bundesebene aus, die insbesondere in Städten und Ballungsräumen Integrationsmaßnahmen unterstützen und fördern sollte.

## **KLIMASCHUTZ**

Überschwemmungen, Dürren, Stürme, das Abschmelzen der Gletscher – der Klimawandel wird immer deutlicher spürbar. Der UNO-Weltklimabericht spricht eine deutliche Sprache. Im besten Fall sei bis 2100 mit einer Erwärmung von 1,1 bis 2,9 °C zu rechnen, am schlimmsten mit 2,4 bis 6,4 °C. Der Klimarat stellt fest, dass der CO<sub>2</sub>-Anstieg bis 2015 gestoppt werden muss. Nur dann lasse sich die durchschnittliche globale Erwärmung bis zum Jahr 2100 auf 2 °C begrenzen.

Jeder Staat, jede Stadt und jeder Einzelne ist nun gefordert, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um den Klimawandel zu bremsen. Dies geht nur mit einem Bündel von Maßnahmen, das alle Bereiche der Gesellschaft einbezieht. Zentral ist dabei die Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energien durch Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

In Europa leben immerhin ca. 80% der Bevölkerung in Städten. Klimaschutz bedeutet damit auch eine Sicherung der Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung in unseren Städten. Stadtentwicklung und Klimaschutz sind eines der zentralen Themen des kommenden Jahrzehnts.

Großflächige Bemühungen für effektiven Klimaschutz haben historisch in den Städten und Gemeinden begonnen und werden laufend vertieft. Österreichs Städte und Gemeinden übernehmen mit zahlreichen Leuchtturmprojekten und flächendeckenden Energieeffizienzsteigerungsprogrammen eine Vorreiterrolle.

Der Österreichische Städtebund

- unterstützt die österreichische Bundesregierung sowie die Europäische Union in all ihren Bemühungen für einen verstärkten Klimaschutz, um künftige Generationen vor den unkalkulierbaren Folgen eines globalen, von Menschen verursachten Klimawandels zu bewahren;
- hält fest, dass Österreichs Städte mit städtischen Energieeffizienzmaßnahmen und bewusstseinsbildenden Maßnahmen maßgeblich zum lokalen und regionalen Umwelt- und Klimaschutz beitragen;
- erklärt, dass sich gerade Österreichs Städte bereits in den vergangenen Jahren zu europaweit anerkannten Kompetenzzentren für ressourcenschonende Technologien und kommunale Leitprojekte entwickelt haben und erachtet die monetäre Förderung derartiger Initiativen durch Bund und Länder als vorrangig;
- fordert eine zielgerichtete Raumplanung als zentrales Instrument beim effizienten Umgang mit Ressourcen und zur Verminderung des Energieverbrauchs;

- sieht ein großes Klimaschutzpotenzial im Bereich der Wohnbauförderung, wobei hier neben sozialen Kriterien bei der Fördermittelvergabe verstärkt ökologische Kriterien zu definieren sind.

## **VERKEHR**

Der öffentliche Verkehr stellt am Verkehrssektor ein wesentliches Instrument zur Eindämmung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und damit zur Erreichung der Klimaschutzziele dar. Allein in den nächsten 10 Jahren sind in den österreichischen Städten und Gemeinden Investitionen im öffentlichen Verkehr im Ausmaß von fast 2 Milliarden Euro (ohne Wien) geplant.

Der Österreichische Städtebund

- fordert daher die österreichische Bundesregierung auf, hinsichtlich der Grundsicherung im öffentlichen Schienenpersonennah- und Regionalverkehr, des flächendeckenden Ausbaues, der Steigerung der Qualität und Attraktivierung (Verdichtung, Vertaktung, zeitgemäße Betriebsmittel) des öffentlichen Verkehrs und der Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für diese Vorhaben in Gespräche mit dem Österreichischen Städtebund zu treten;
- betont die enorme funktionelle, soziale und volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Verkehrs in Österreich, dessen Leistungen ganz wesentlich zum effektiven Klimaschutz und zur Mobilität großer Teile der städtischen Bevölkerung sowie von Pendlerinnen und Pendlern beitragen;
- fordert aufgrund der nicht zuletzt seitens der EU geforderten nationalen Klimaschutzpolitik eine flächendeckende Zugangsmöglichkeit aller Bürgerinnen und Bürger zum öffentlichen Verkehr;
- erinnert den Bund an die Verpflichtung des Bundes zur Sicherstellung eines Grundangebots im öffentlichen Verkehr;
- fordert die Sicherstellung der für die Finanzierung des städtischen öffentlichen Personen- und Nahverkehrs sowie dessen notwendiger Ausbaumaßnahmen in

Städten und Ballungsräumen erforderlichen Mittel und die Ausdehnung der Bestellerförderung auch auf Straßenbahnen;

- ersucht die österreichische Bundesregierung, eine Prüfung der Möglichkeit einer flächendeckenden Lkw-Maut vorzunehmen und in diesem Zusammenhang in Gespräche mit dem Österreichischen Städtebund einzutreten;
- gibt seiner Meinung Ausdruck, dass für eine weitere Hebung der Verkehrssicherheit in Ballungszentren und Städten entsprechende legislative Vorkehrungen in der Straßenverkehrsordnung zu treffen sind. Diese sollen vor allem Benachteiligungen für FußgängerInnen, RadfahrerInnen und Schienenfahrzeuge beseitigen sowie einer verbesserten Verständlichkeit der Regelungen der StVO dienen.

## ***E-GOVERNMENT-REGISTER***

Österreichs Städte und Gemeinden haben in den vergangenen Jahren im Bereich E-Government große Anstrengungen unternommen, die dazu beigetragen haben, dass Österreichs Verwaltung beim letzten Benchmark der Europäischen Kommission den ersten Rang erreicht hat. Dies wurde auch dadurch begünstigt, dass ihre Vertreter in die gesamtösterreichischen Planungen und in die „Gebietskörperschaften übergreifenden E-Government-Arbeitsgruppen“ eingebunden waren.

Im Zuge der fortschreitenden inhaltlichen wie auch rechtlichen Ausgestaltung von E-Government stellt sich jedoch zusehends heraus, dass in manchen Teilbereichen Konsolidierungsbedarf besteht, wo sich organisatorische oder rechtliche Konstruktionen entweder als wenig praktikabel bzw. als zu aufwendig oder zu wenig anwenderfreundlich erwiesen haben. Weiters sind Übergangsfristen knapp bemessen und drohen teilweise bereits mit Jahresende 2007 auszulaufen, weshalb aufgrund des noch laufenden Entwicklungsprozesses oder der geringen Anwenderzahlen eine forcierte E-Government-Umsetzung derzeit noch nicht geboten zu sein scheint.

Zur Steigerung der Verwaltungseffizienz ist aus Sicht der kommunalen Ebene eine Konsolidierung der bestehenden Register, insbesondere eine Harmonisierung von Grundbuch und Grundstücksdatenbank, eine Reorganisation des Gewerberegisters sowie der Aufbau eines Personenstands- und Staatsbürgerschaftsregisters – wie

bereits in der Verwaltungsreform II vereinbart – erforderlich. Da Städte und Gemeinden vielfach als Datenlieferanten für zentrale Register fungieren, wird auch weiterhin bei bestehenden wie neu hinzukommenden Registern eine kostenlose Nutzung erwartet. Erträge aus der Verwertung von Daten zentraler Register sind nach auszuhandelnden Schlüsseln zu refundieren.

Seitens der Städte und Gemeinden ergeht daher der Appell an den Bund, einerseits die Interessen aller Gebietskörperschaften angemessen zu berücksichtigen und – wo angebracht – zentrale Lösungs- und Umsetzungskompetenz zu beweisen, ohne jedoch Mehraufwände durch überschießende rechtliche und technische Hürden zu erzeugen.

#### Der Österreichische Städtebund

- fordert den Bund auf, raschest mit den Vorarbeiten für die Errichtung eines zentralen Personenstandsregisters zu beginnen;
- erachtet die Verbesserung der Registerkultur im Hinblick auf die nächste Volkszählung als unerlässlich; Doppelgleisigkeiten und unterschiedliche Qualitätsniveaus von Registern führen zu unnötig hohen Kosten und gefährden nachhaltig die Effizienz verwaltungshoheitlichen Handelns;
- fordert die Bundesregierung daher auf, eine Koordinierungsstelle für Datenführungsmodelle beim Bundeskanzleramt einzurichten, um ein qualitativ einheitliches hohes Niveau an Verwaltungsdaten zu garantieren sowie klare Verantwortlichkeiten festlegen zu können;
- fordert weiters, dass zur Förderung der Verbreitung digitaler Signaturen der rechtliche und technische Rahmen für die Bürgerkarte deutlich gelockert und die „Verwaltungssignatur“ unbefristet verlängert werden;
- betont die Wichtigkeit einer rechtlich und technischen Lockerung sowie Öffnung der elektronischen Zustellung zur Wirtschaft, da diese seitens der Städte und Gemeinden als E-Government-Kernfunktion mit enormem Einsparungspotenzial betrachtet wird;
- fordert die österreichische Bundesregierung auf, hinsichtlich der Umsetzung der INSPIRE-RL in österreichisches Recht in Gespräche mit dem Österreichischen

Städtebund zu treten und ihn einzubinden. Ebenso sollte nachweislich sichergestellt werden, dass die gemäß österreichischer Verfassung oder gemäß EU-Recht verbrieften Rechte der Städte und Gemeinden gewahrt bleiben. Gegebenenfalls wäre bei Gefährdung dieser Rechte ein Verfahren vor dem EuGH einzuleiten;

- beauftragt den Präsidenten des Österreichischen Städtebundes, diese Resolution dem Herrn Bundespräsidenten, den Mitgliedern der österreichischen Bundesregierung, den Abgeordneten zum Österreichischen Nationalrat sowie zum Österreichischen Bundesrat, den Mitgliedern der Landesregierungen sowie den Abgeordneten der Landtage zu übermitteln.